

Ehrungsordnung für den Turngau Werra e. V.

Die Ehrungsordnung des Turngau Werra e. V. soll eine Ergänzung der nachfolgend aufgeführten Ehrungen durch den Deutschen Turner-Bund

- Ehrennadel
- Ehrenbrief
- Walter-Kolb-Plakette oder Friedrich-Ludwig-Jahn-Plakette
- Ehrenurkunde
- Ehrenmitgliedschaft
- DTB-Schild mit Fahnenband
- Walter-Kolb-Schild

und durch den Hessischen Turnverband

- Ehrennadel in Silber
- Friedrich-Ludwig-Weidig-Plakette

sein.

§ 1 Der Turngau Werra e. V. verleiht für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit oder für besondere Verdienste sowie für hervorragende Erfolge:

- Gauehrenbrief
- Gauehrennadel
- Gauehrenurkunde
- Gauehregaben
- die Ehrenmitgliedschaft im Turngau Werra

Den Turngau-Ehrungen sollte mindestens eine Vereinsehrung für ehrenamtliche Tätigkeit vorausgegangen sein.

§ 2 Es werden verliehen an Einzelpersonen, Mannschaften und Vereine oder Turnabteilungen:

2.1 Gauehrenbrief für 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit

2.2 Gauehrennadel in Bronze für 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder Einsatz für den Turngau Werra

2.3 Gauehrennadel in Silber für 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder langjährigen Einsatz für den Turngau Werra

2.4 Gauehrennadel in Gold für 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein und herausragenden langjährigen Einsatz auf weiteren Ebenen, z.B. Einsatz im Turngau Werra.

2.5 Gauehrenurkunde für 10-, 20- usw. -jähriges Abteilungsbestehen, soweit dies dem Turngau Werra bekannt gegeben wird.

2.6 Gauehregaben für

- a) 25-, 50- usw. -jähriges Vereinsjubiläum oder Abteilungsbestehen
- b) Erfolge ab Hessenmeister
- c) besondere Vereins- oder Abteilungsanlässe
- d) Hochzeiten und runde Geburtstage von Mitarbeiter/innen des TGW

§ 3 Bei der Verleihung der Ehrennadeln wird ein Besitzzeugnis in Form einer Urkunde ausgehändigt.

§ 4 Die Ehrungen für Gauehrenbrief und Gauehrennadeln sind auf Vordrucken des Turngau Werra e. V. zu beantragen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Gauvorstandes und des Gauehrungsausschusses sowie die Vereine und Turnabteilungen. Die Anträge sind zu begründen und mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Verleihungstermin beim Turngau Werra e.V. einzureichen.

§ 5 Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Gauehrungsausschusses, der vom Hauptausschuss berufen wird.

§ 6 Die Ehrung soll in würdiger Form und in angemessenem Rahmen erfolgen.

§ 7 Der Gauehrungsausschuss kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch Beschluss Ehrungen wieder aberkennen.

§ 8 Die Kosten für die Ehrung trägt der Turngau Werra.

Die vorstehende Ehrungsordnung des Turngau Werra e. V. wurde durch den Gauturntag in Schwebda am 27. Januar 1990 beschlossen und tritt am 01. April 1990 in Kraft.

Änderungen durch den Gauturntag am 14. November 1998 in Eschwege bestätigt.

Bezüglich „Neuer Deutscher Rechtschreibung“ überarbeitet.
Dies wurde am 19.01.2002 zum Gauturntag in Schwebda bekannt gegeben.

Änderungen durch den Gauturntag am 24.02.2007 in Werleshausen bestätigt.

Änderungen durch den Gauturntag am 2.02.2013 in Ermschwerd bestätigt.

Änderungen durch den Gauturntag am 31.01.2015 in Bad Sooden-Allendorf bestätigt.

Änderungen durch den Gauturntag am 04.02.2017 in Hundelshausen bestätigt.

Anlage

1 Ehrungsantrag

Ehrungsantrag des Turngaues Werra e.V.

Antrag auf Verleihung des Gauehrenbriefes / der Gauehrennadel
in Bronze / Silber / Gold (Nichtzutreffendes bitte streichen)

A) Angaben über die zu ehrende Person

Vor- und Zuname	geboren in/am
Straße + Hausnr.	PLZ Wohnort
Derzeitiges Amt im Verein / Turngau / Landesturnverband	

B) Turnerischer Werdegang

Mitglied folgender Turnvereine oder Turnabteilungen:

..... von bis

..... von bis

..... von bis

C) Turnerische Ämter

..... von bis

..... von bis

..... von bis

D) Bisherige Ehrungen

.....

.....

.....

E) Begründung

.....

.....

.....

F) Allgemeine Angaben

Als Zeitpunkt der Überreichung der Ehrung ist der vorgesehen.

Antragsteller:

....., den

2 Vereins-Unterschriften der Antragsteller:

Wurden weitere Ehrungen für die Person am gleichen Tag beantragt? Wenn ja,
bei welchen Institutionen?.....

G) Der Antrag wird gemäß Beschluss des Gauehrungsausschusses vom
genehmigt / abgelehnt, weil

2 Unterschriften des Gauehrungsausschusses: